

# Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Flaach vom 03.12.2025

## Weisung und Anträge

Mittwoch, 03.12.2025, 19:30 Uhr, Alte Fabrik, Flaach.

#### Traktanden

- 1. Kredit Gemeindebibliothek
- 2. Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss 2026
- 3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
- 4. Mitteilungen

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz; Auszug aus dem Gemeindegesetz:

- <sup>1</sup> Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.
- <sup>2</sup> Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.
- <sup>3</sup> In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Die Akten liegen während den Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung Flaach zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre aktive Beteiligung am Gemeindegeschehen.

#### Gemeinderat Flaach

 Genehmigung eines Kredites von Fr. 183'000.00 für die Einführung einer Gemeindebibliothek im umgebauten Gemeindehaus Flaach, Wesenplatz 1, der Schaffung von zwei Stellen mit einem Pensum von je 20 % sowie jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 94'835.60.

#### 1.1 Ausgangslage

Im Rahmen des Umbaus des Gemeindehauses war ursprünglich vorgesehen, im 2. Obergeschoss eine kombinierte Schul- und Gemeindebibliothek einzurichten. Zwischenzeitlich hat die Schule beschlossen, die Schulbibliothek aus Kostengründen in Flaach zu schliessen und in Volken in einem bestehenden Schulgebäude weiterzuführen. Durch diesen Schritt entfällt die geplante gemeinsame Lösung im Gemeindehaus, wodurch im zweiten Obergeschoss des umgebauten Gemeindehauses eine vollständig ausgebaute Etage frei wird.

Der Gemeinderat erachtet es grundsätzlich als sinnvoll und im Interesse der gesamten Bevölkerung, diese Räumlichkeiten für den Betrieb einer Gemeindebibliothek zu nutzen. Mit der Bibliothek könnte ein niederschwelliges, generationenübergreifendes Angebot in den Bereichen Bildung, Kultur und Freizeit geschaffen werden.

Die Eröffnung der Gemeindebibliothek wäre per Frühling / Sommer 2026 vorgesehen.

#### 1.2 Organisation und Öffnungszeiten

Die Gemeindebibliothek soll zu folgenden Zeiten geöffnet sein:

Montag: 15:00 – 19:30 Uhr Mittwoch: 15:00 – 19:30 Uhr Donnerstag: 09:00 – 11:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 11:00 Uhr (jeden zweiten Samstag)

Während den Schulferien sind reduzierte Öffnungszeiten geplant. Für den Betrieb sind zwei Teilzeitstellen mit einem Pensum von je 20 % vorgesehen. Die Ausschreibung und Rekrutierung des Personals sollen im Frühjahr 2026 erfolgen.

#### 1.3 Räumlichkeiten

Die Gemeindebibliothek würde im zweiten Obergeschoss des Gemeindehauses eingerichtet werden. Für die Nutzung ist ein Mietzins von Fr. 150.00 pro Quadratmeter vorgesehen, was zu jährlichen Mietkosten von Fr. 21'400.00 führt.

#### 1.4 Medienbestand und Möblierung

Zur Eröffnung ist ein Medienbestand von rund 2'500 Einheiten vorgesehen. Aktuell hat die Schul- und Gemeindebibliothek einen Bestand von rund 5'000 Medien. Der Richtwert pro Medium beträgt Fr. 30.00, was Gesamtkosten von Fr. 75'000.00 ergibt. Ob und in welchem Umfang Medienbestände der bisherigen Schulund Gemeindebibliothek übernommen werden können, ist noch nicht bekannt.

Bei der Kreditgenehmigung des Gemeindehauses wurde der Ausbau und Möblierung für die Bibliothek bereits genehmigt, dies jedoch ohne spezifischen Betrag. Für die Möblierung liegt eine Offerte der Firma ERBA Bibliotheks AG in der Höhe von Fr. 53'005.90 vor.

#### 1.5 Finanzübersicht

#### **Einmalige Kosten**

Total	Fr.	128'005.90
Möblierung	Fr.	53'005.90
Medien:	Fr.	75'000.00

#### Kosten bis Umzug ins Gemeindehaus (Kapelle EMK / Januar bis April 2026)

Personal	Fr.	3'800.00
Sozialleistungen	Fr.	350.00
DL Dritter / Unterhalt (Lizenzen etc.)	Fr.	1'300.00
Mietkosten	Fr.	3'200.00
Nebenkosten	Fr.	1'240.00
Reinigung	Fr.	870.00
Total	Fr.	10'760.00

#### Kosten ab Umzug ins Gemeindehaus (Mai bis Dezember 2026)

Personal	Fr.	17'023.75
Sozialleistungen	Fr.	1'333.35
Büromaterial	Fr.	1'000.00
EDV (Schätzung)	Fr.	2'000.00
DL Dritter / Unterhalt (Lizenzen etc.)	Fr.	2'600.00
Mietkosten	Fr.	14'300.00
Nebenkosten	Fr.	2'400.00
Reinigung	Fr.	3'200.00
Total	Fr.	43'857.10

#### Jährlich wiederkehrende Kosten ab 2027

Personal	Fr.	25'535.60
Sozialleistungen	Fr.	2'000.00
Büromaterial / Medien	Fr.	9'000.00
EDV	Fr.	3'000.00
DL Dritter / Unterhalt (Lizenzen etc.)	Fr.	3'900.00
Abschreibungen Möblierung	Fr.	6'600.00
Abschreibung Medien	Fr.	15'000.00
Mietkosten	Fr.	21'400.00
Nebenkosten	Fr.	3'600.00
Reinigung	Fr.	4'800.00
Total	<u>Fr.</u>	94'835.60

#### 1.6 Sparpotenzial

Durch die Übernahme von Medien und Mobiliar aus der bestehenden Schul- und Gemeindebibliothek könnten Investitionskosten reduziert werden. Auch durch eine mögliche Anpassung der Öffnungszeiten lassen sich Einsparungen erzielen.

Der aktuelle Medienbestand der Schul- und Gemeindebibliothek umfasst rund 5'000 Medien. Wenn ein Teil dieses Bestandes übernommen werden kann, könnte die ursprünglich geplante Investition von Fr. 75'000.00 für neue Medien deutlich reduziert werden. Die Möblierung der bestehenden Schul- und Gemeindebibliothek umfasst Regalsysteme und Möbel, die grösstenteils funktional, jedoch möglicherweise nicht mehr mit dem

modernen Erscheinungsbild des neu umgebauten Gemeindehauses harmonieren. Sofern diese Möbel noch sinnvoll nutzbar sind und übernommen werden können, besteht auch hier ein Einsparpotenzial.

Ein weiteres Sparpotenzial ergibt sich durch die Anpassung der Öffnungszeiten. Die Bibliothek ist mit einem festen Öffnungszeitenplan von insgesamt zehn Stunden pro Woche geplant. Eine Reduzierung der Öffnungszeiten, zum Beispiel durch die Schliessung an einem Wochentag oder eine verkürzte Öffnungszeit an bestimmten Tagen, könnte Personalkosten senken.

Diese Einsparungen könnten zu einer Reduktion der Investitions- und Betriebskosten führen. Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, der Gemeindeversammlung den vollen Kredit ohne Berücksichtigung dieser Sparpotenziale vorzulegen. Der Grund hierfür liegt in der Absicht, eine moderne, ansprechende Gemeindebibliothek im umgebauten Gemeindehaus zu schaffen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass für die langfristige Attraktivität der Bibliothek eine hochwertige Möblierung erforderlich ist, die sowohl funktional als auch ästhetisch ansprechend ist und zum modernen Erscheinungsbild des Gemeindehauses passt.

#### 1.7 Würdigung

Mit der Einrichtung einer Gemeindebibliothek würde der Bevölkerung ein attraktives Angebot im Bereich Bildung und Kultur zur Verfügung stehen. Es würde ein Ort der Begegnung und des Austausches geschaffen werden, der generationenübergreifend genutzt werden könnte. Zudem könnte die freie Etage im Gemeindehaus sinnvoll genutzt und der Begegnungsort im Dorfzentrum gestärkt werden.

Die finanziellen Belastungen, die mit der Einrichtung und dem Betrieb einer solchen Bibliothek verbunden sind, müssten jedoch dauerhaft im Budget der Gemeinde berücksichtigt werden. Nach eingehender Prüfung kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die langfristigen Kosten von rund Fr. 95'000.00 pro Jahr zum jetzigen Zeitpunkt nicht tragbar sind.

Der Gemeinderat anerkennt jedoch den kulturellen und gesellschaftlichen Mehrwert einer Gemeindebibliothek und möchte die Bevölkerung, auch aufgrund des genehmigten Kredites des Gemeindehauses inkl. Bibliothek, in die Entscheidung einbeziehen, dies auch wenn er aufgrund der finanziellen Situation grundsätzlich gegen eine Realisierung ist.

#### 1.8 Antrag

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit in der Höhe von Fr. 183'000.00 für die Einführung einer Gemeindebibliothek im Obergeschoss des Gemeindehauses, die Schaffung eines Stellenplans von gesamthaft 40 % sowie die wiederkehrenden Kosten von Fr. 94'835.60 abzulehnen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Kredit von Fr. 183'000.00 und die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 94'835.60 abzulehnen.

#### 2. Budget 2026 und Festsetzung Steuerfuss 2026

Erfolgsrechnung:		
Gesamtaufwand	Fr.	7'615'400.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	<u>Fr.</u>	6'076'000.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'539'400.00
Steuerertrag	<u>Fr.</u>	1'437'000.00
Aufwandüberschuss	Fr.	102'400.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'230'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	Fr.	2'230'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen:	kein	e Investitionen
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	3'421'429
Steuerfuss		42 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Flaach mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 102'400.00 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 42 % (Vorjahr 42 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

#### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Flaach in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 15.09.2025 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

#### Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung

- das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Flaach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen
- den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 42 % (Vorjahr 42 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

# Finanzplanung; Auszug aus dem Finanzplan 2025 – 2029

# Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung	1'000 Fr.
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2'093 -6'360
Veränderung Nettovermögen	-4'267
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-500
Haushaltüberschuss/-defizit	-4'767

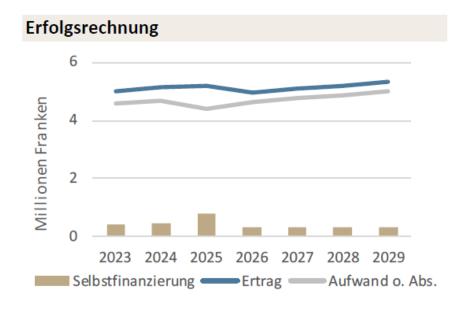
### Grosse Investitionsvorhaben

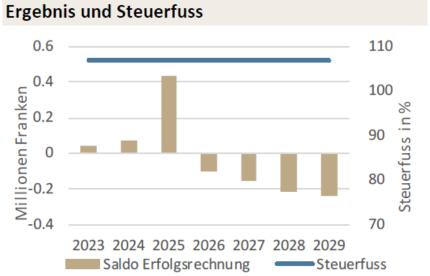
## Verwaltungsvermögen

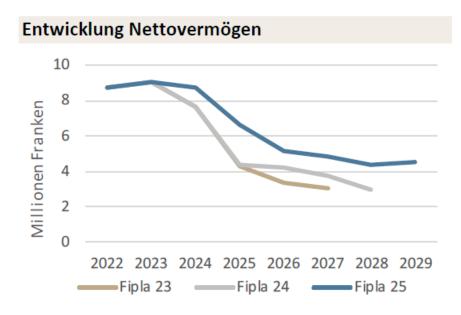
- Wesenplatz 1, Sanierung/Ersatzbau
- Diverse Strassensanierungen

## Finanzvermögen

Wesenplatz 4 Sanierung/Umnutzung







3.	Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
4.	Mitteilungen